



V e r k ü n d u n g s b l a t t
- Amtliche Mitteilungen -

Nr. 69

Essen, den 20.10.2010

**Gebührenordnung für die Bibliothek
der Folkwang Universität der Künste
vom 06.10.2010**

§ 1

Festlegung von Gebühren sowie Ermäßigungs- und Erlassstatbeständen

(1) Für Benutzungsarten gemäß den Buchstaben a. und b. werden folgende Gebührentatbestände und Gebührensätze geregelt:

- a. Die bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Gebühr je Medieneinheit wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und ist in der allgemeinen Gebührenordnung der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.
- b. Bei Verlust-, Schadens- oder Nichtrückgabefällen von Medien erhebt die Bibliothek die Kosten für Reparatur, Ersatz oder den Wertersatz des jeweiligen Mediums.

(2) Entstandene Gebühren können auf Antrag der Benutzerin bzw. des Benutzers ausnahmsweise ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

Medieneinheiten im Sinne dieser Ordnung sind Bücher, Zeitschriften, Handschriften, Reproduktionen, Bild-, Daten- und Tonträger sowie sonstige zur Ausleihe bestimmte Bestände der Bibliothek.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Folkwang Universität der Künste in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 06.10.2010.

Essen, den 20.10.2010

Der Rektor
Prof. Kurt Mehnert